

Baumschutz auf Baustellen

Auf Baustellen kommt es oft zu einer Beeinträchtigung des Baumbestandes. Dies lässt sich vermeiden, indem Bäume durch rechtzeitige Vorkehrungen geschützt werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen, die notwendigen Schutzmaßnahmen zu erkennen und einzuhalten.

Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers:

Bei allen Arbeiten ist nach:

- der **DIN 18920** „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“,
 - der **R SBB** „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“
 - und der **Baumschutzsatzung der Stadt Göttingen** in ihrer geltenden Fassung
- zu verfahren.

Schutzmaßnahmen:

- Im Arbeitsraum ist ein **Schutzzaun** um den Bereich der Kronentraufe (Kronendurchmesser zzgl. 1,50m) aufzustellen, wenn dies nicht möglich ist: Stammschutz aus 2m hohen Bohlen mit Stamppolster.
- **Kein Befahren** der Fläche im Bereich der Traufe (Bodenverdichtung führt zu Sauerstoffmangel und somit zum Absterben der Wurzeln)
- **Keine Materiallagerung** jeglicher Art im gesamten Bereich der Kronentraufe
- Erdarbeiten im Bereich der Traufe nur in **Handarbeit**. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtgrün zulässig
- **Kein Anfüllen oder Abtragen** des Bodens im Bereich der Kronentraufe
- Freigelegte Wurzeln müssen vor **Austrocknung geschützt** (z.B. Jute- oder Frostschutzmatten) und dauerhaft feucht gehalten werden; beschädigte Wurzeln sind fachgerecht zu behandeln.

Anzeigespflicht:

- Alle Bauarbeiten, die zu einer Verletzung des Baumes führen können, sind **rechtzeitig anzukündigen**.
- **Meldestelle:** Fachbereich StadtRaumUmwelt, FD StadtRaumManagement, Tel. (0551) 400-4549/3936, [E-Mail: stadtraummanagement@Goettingen.de](mailto:stadtraummanagement@Goettingen.de)
- **Nicht angezeigte Schäden**, oder unsachgemäß durchgeführte Behandlungsmaßnahmen werden grundsätzlich zu Lasten des Verursachers behoben.

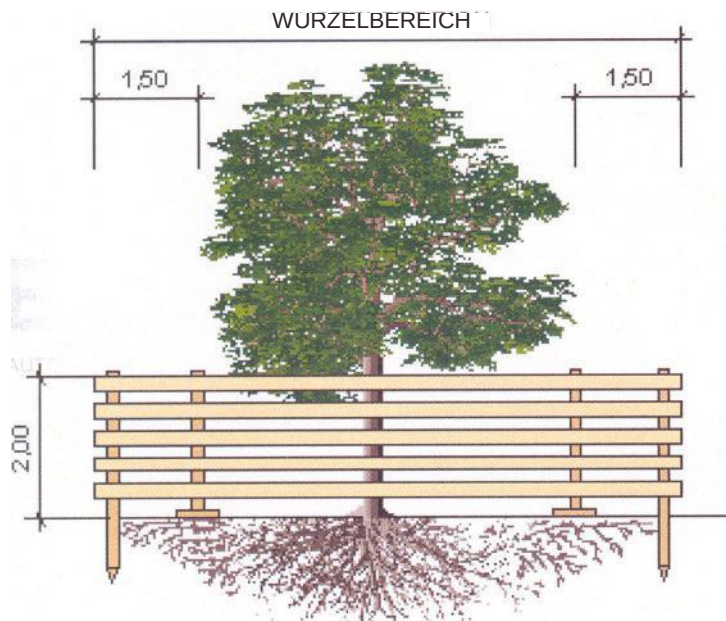
Im Schadenfall:

- Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu Wurzel-, Stamm- oder Astverletzungen gekommen sein, sind diese unverzüglich anzuzeigen um eine **schnelle Behandlung** zu gewährleisten.
- Sofern es bei Nichtbeachtung von Schutzmaßnahmen oder unsachgemäßer Arbeitstechnik zur Beschädigung von Bäumen gekommen ist, wird **Schadenersatz** vom Verursacher verlangt.

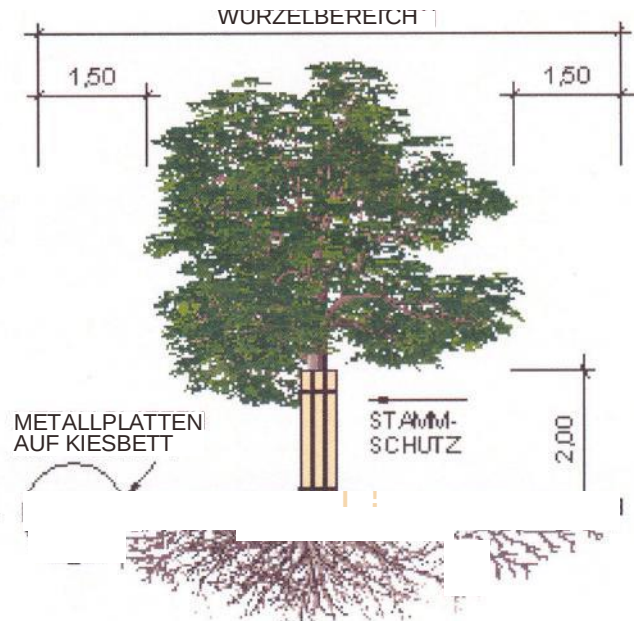
Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG

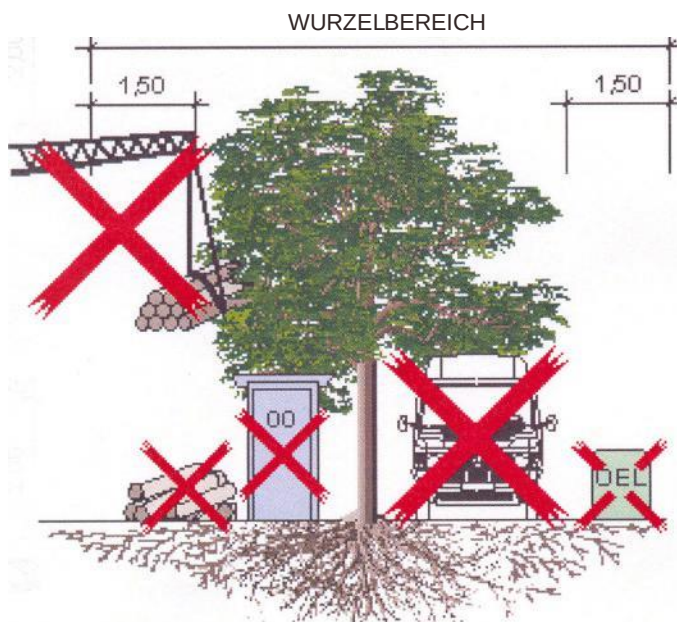
August 2022



WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN

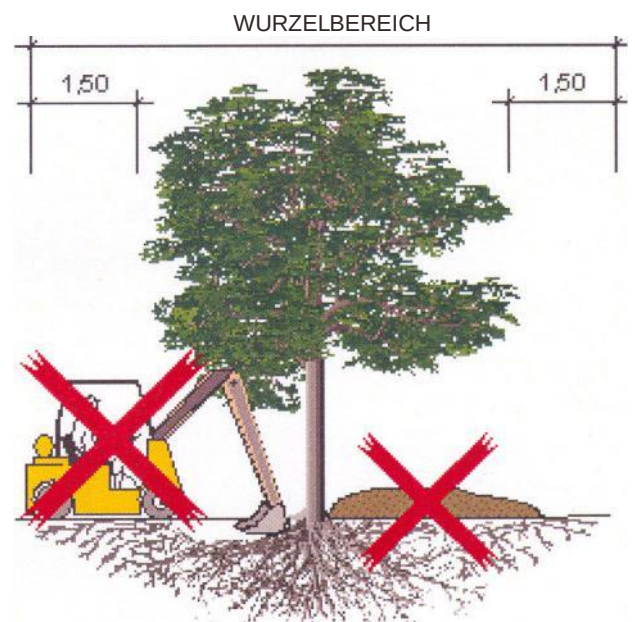


WURZELSCHUTZ
DURCH LÄSTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 1 8920
RS BB
BAUMSCHUTZSATZUNG



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

INFORMATION:

Fachbereich StadtRaumUmwelt

FD StadtRaumManagement

Tel. (0551) 400-4549 oder 3936

E-Mail:

stadtraummanagement@goettingen.de